

Von vielen Schülern nicht ernst genommen

Beitrag von „Antimon“ vom 9. August 2024 18:47

Zitat von Physikerin

Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Merkmale des Erscheinungsbilds nach Satz 2 durch ihre über das übliche Maß hinausgehende besonders individualisierende Art geeignet sind, die amtliche Funktion der Beamten in den Hintergrund zu drängen.

Voilà, da ist er, der Interpretationsspielraum. Mir ist für die Schweiz kein solches Gesetz bekannt, wir sind ja nicht verbeamtet. Aber ich bin mir ziemlich sicher, es wird schwierig mit der Anstellung, wenn jemand z. B. grossflächig im Gesicht tätowiert ist. Und bevor ich den nächsten Shitstorm kassiere: Ich bin selbst tätowiert und bei weitem keine Ausnahme in unserem Kollegium. Wie man auf meinem Foto vielleicht erkennen kann, das sind Flesh Tunnels in beiden Ohren (damit sind wir nur zu zweit).